

HAUSHALTSSATZUNG

**der Ortsgemeinde Rodder
für das Haushaltsjahr 2025
vom 27.06.2025**

Der Ortsgemeinderat hat am 14.05.2025 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 11.06.2025 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

<u>der Gesamtbetrag der Erträge auf</u>	<u>341.078,00 Euro</u>
<u>der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</u>	<u>377.764,00 Euro</u>
<u>Jahresfehlbetrag auf</u>	<u>-36.686,00 Euro</u>

2. im Finanzhaushalt

<u>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</u>	<u>63.246,00 Euro</u>
<u>die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf</u>	<u>573.500,00 Euro</u>
<u>die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</u>	<u>833.500,00 Euro</u>
<u>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</u>	<u>-260.000,00 Euro</u>
<u>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</u>	<u>196.754,00 Euro</u>

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

<u>zinslose Kredite auf</u>	<u>0 Euro</u>
<u>verzinste Kredite auf</u>	<u>0 Euro</u>
<u>zusammen auf</u>	<u>0 Euro</u>

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltssjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf: 0 Euro

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A 345 v.H.
- Grundsteuer B 465 v.H.

b) Gewerbesteuer

380 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>50,00</u> Euro
für den zweiten Hund	<u>120,00</u> Euro
für jeden weiteren Hund	<u>250,00</u> Euro

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>500,00</u> Euro
für den zweiten Hund	<u>700,00</u> Euro
für jeden weiteren Hund	<u>1.000,00</u> Euro

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2023*	= <u>2.004.650,01 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024*	= <u>2.005.730,01 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2025*	= <u>1.969.044,01 €</u>

(*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Rodder, den 27.06.2025

(Siegel)

Thomas Jüngling
Ortsbürgermeister